

## **Wer hilft den Lehramtsanwärtern weiter?**

Das ist keine einfache, vielleicht z.Z. gar nicht befriedigend zu beantwortende Frage.

Dazu sollte der LAA zunächst wissen, dass

1. die eventuelle Zurückhaltung an den Thüringer Schulen nicht in seiner Person begründet ist, sondern in den noch ungeklärten Details der Neuregelung der Ausbildung (siehe offizielle Schreiben TKM und „Erfahrungsbericht“).
2. die überwiegende Mehrheit der Thüringer Lehrer in Teilzeit angestellt oder beamtet arbeitet
3. seit Jahren die Arbeitsverdichtung an unseren Schulen zunimmt, indem verstärkt neue Anforderungen an das Lehrpersonal gestellt werden (Kompetenztests, Kopfnoten, Praktika, Seminarfacharbeit, veränderte Schuleingangsphase ...). Das alles OHNE entsprechende Entlastung!
4. der Zusammenhalt in vielen Kollegien so hoch ist, dass man durch das eigene Handeln (z.B. Mentor) nicht andere Kollegen benachteiligen will (Abordnung)

Tipps:

1. Ruhe bewahren und sich am Studienseminar und der Ausbildungsschule orientieren, ohne sich schon jetzt auf einen Mentor zu „stürzen“
2. Der erste selbstständige Unterricht wird erst im Dezember erteilt werden müssen (§12 Abs. 3 Ausbildungsverordnung), bis dahin wissen Seminarleitung und Schulleitung, wie sich der Einsatz konkret auf die Schulsituation auswirkt
3. „bedarfsdeckender“ Unterricht, d.h. allein zu erteilender Unterricht, soll erst im 2. Schulhalbjahr erfolgen
4. Die Anwärtervertretung im Studienseminar sollte schon eine Themen- bzw. Problemsammlung erstellen, um diese sowohl der Seminarleitung als auch dem Kultusministerium zuzuleiten
5. Jeder LAA kann sich bei Schwierigkeiten an den örtlichen Personalrat seiner Schule wenden, denn der ist auch für den LAA Interessenvertreter gemäß § 92 Thüringer Personalvertretungsgesetz